



– Ruderclub des Johanneums –

J. Donner
 Kassenwart des RdJ a. i.
 Hebbelstraße 2

 22085 Hamburg

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige (A) den Ruderclub des Johanneums (RdJ), fällige Rechnungsbeträge aus der Mitgliedschaft meines Kindes _____ von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RdJ auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der RdJ kann mir bei Rückbuchungen entstandene Zusatzkosten entsprechend in Rechnung stellen.

Name des Zahlungsempfängers:	Ruderclub des Johanneums
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Maria-Louisen-Straße 114, 22301 Hamburg
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE68RDJ00000823924
Mandatsreferenz: (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
IBAN des Zahlungspflichtigen:	
Anschrift des Zahlungspflichtigen:	
E-Mail-Adresse des Zahlungspflichtigen: (für Rechnungsversand)	

 Ort, Datum

 Unterschrift des Kontoinhabers



– Ruderclub des Johanneums –

Hinweise zur Mitgliedschaft Ihres Kindes im Ruderclub des Johanneums

Erst mit der Erteilung des SEPA-Lastschrift-Mandates ist die Mitgliedschaft Ihres Kindes im Ruderclub des Johanneums (RdJ) bis zum 31. August des laufenden Schuljahres aktiv. Anderslautende Absprachen mit dem Kassenwart können in Einzelfällen vereinbart, sollten aber schriftlich festgehalten werden.

Der Mitgliedschaftsbeitrag wird gewöhnlich zu Beginn des vierten Quartals eines jeden Jahres durch den RdJ eingezogen oder – bei Eintritt in den RdJ im laufenden Schuljahr – unmittelbar nach Erteilung des SEPA-Lastschrift-Mandates. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung des fälligen Betrages. Bitte sorgen Sie dafür, dass die bei uns hinterlegten Kontodaten stets aktuell sind und das Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung eine entsprechende Deckung aufweist. Durch Rückbuchung entstandene Zusatzkosten für den RdJ erlauben wir uns Ihnen entsprechend in Rechnung zu stellen.

Erfolgt der Eintritt Ihres Kindes in den RdJ erst zum zweiten Schulhalbjahr, ist nur der halbe Mitgliedschaftsbeitrag zu zahlen. Sollte Ihr Kind nicht das ganze Jahr über am Training des RdJ teilnehmen können, ist es nicht möglich den Mitgliedschaftsbeitrag anteilig zu reduzieren. Der RdJ zahlt für jedes Mitglied im vierteljährlichen Turnus Versicherungsbeiträge, Verbandsabgaben und einen festen Betrag für die Nutzung und Wartung der Boote und die Nutzung der Infrastruktur an den „Der Hamburger und Germania Ruder Club“ (DHuGRC), in den der RdJ als „Club im Club“ integriert ist. Unsere Mitglieder nutzen Material im Wert eines vier- bis fünfstelligen Euro-Betrages. Entsprechend wichtig ist der Abschluss einer Versicherung, da Kratzer oder größere Beschädigungen kostspielig in der Beseitigung sind und Ihnen im Falle eines Falles direkt in Rechnung gestellt werden müssten. Mit der Mitgliedschaft Ihres Kindes im RdJ entstehen dem RdJ Kosten, die Sie bei ausbleibender oder nicht fristgerechter Kündigung der Mitgliedschaft durch Zahlung des vollen Jahresbeitrages übernehmen müssen.

Die Mitgliedschaft Ihres Kindes im RdJ erlischt nicht automatisch mit dem Widerruf des SEPA-Lastschrift-Mandates oder dem Einstellen der Zahlungen des Mitgliedschaftsbeitrages an den RdJ. **Eine Kündigung der Mitgliedschaft im RdJ ist erst nach einer formlosen schriftlichen Benachrichtigung wirksam. Diese ist bis zum 31. August eines jeden Jahres direkt an den Kassenwart des RdJ bzw. seinen kommissarischen Vertreter zu richten.** Der Kassenwart des RdJ bzw. sein kommissarischer Vertreter ist per E-Mail an kassenwart@rdj-hamburg.de zu erreichen.